

Betrifft: **REACH Verordnung** Ihr Zeichen: Aktenzeichen: Ort, Datum: 01-09-2014

## REACH-Verordnung - Absichtserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung der REACH-Verordnung gemaß EG. Nr. 1907/2006, sind wir, DOCO International B.V. zu folgendem Ergebnis gekommen:

Im gesamten Fertigungsprozess der Produkten von DOCO International B.V. werden keine Chemikalien und Erzeugnisse eingesetzt. DOCO International B.V. stellt auch keine Chemikalien oder ähnliches werkstoffe her. Eine Vorregistrierung / Registrierung nach REACH-Verordnung (EG. Nr. 1907/2006). In diesem Zusammenhang teilen wir ihnen mit, dass aus heutiger Sicht unsere Produkte (Komponenten für Sektional-Tore) nicht vorregistrierungspflichtig gemäß der REACH-Verordnung sind.

DOCO International b.v. ist sich jedoch ihrer Verpflichtungen nach REACH-Verordnung bewusst und wird im Auftretensfall der Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe und Erzeugnisse, wie in Artikel 33 der REACH-Verordnung festgelegt, nachkommen. Unsere Lieferanten sind durch die aktualisierten Einkaufsverträge auf ihre Mitwirkungspflicht innerhalb der Lieferkette hingewiesen und verpflichtet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse info@doco-international.com jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

DOCO International B.V.

Geschäftsführer

IBAN : NL36 ABNA 0462 6462 62
BIC : ABNANL2A
VAT No.: NL0063 66 776 B01
C.o.C. Zuid-Limburg: 14034704